

## **Beschlussvorschlag:**

### **a) Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

1. Die von den Anliegern der Pommernstraße mit Schreiben vom 17.10.2018 vorgetragene Anregung wird nicht berücksichtigt; im Übrigen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme der AIR Liquide Deutschland GmbH vom 21.09.2018 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Stellungnahme der Amprion GmbH vom 01.10.2018 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, vom 08.10.2018 wird insoweit berücksichtigt, als ein Hinweis auf Kampfmittelüberprüfung in die Bebauungsplanurkunde bereits aufgenommen ist und die weiteren Empfehlungen außerhalb des Planverfahrens bei der Erschließung des Baugebietes berücksichtigt werden.
5. Die Stellungnahme der Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz vom 17.10.2018 wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Stellungnahme der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 08.10.2018 wird außerhalb des Planverfahrens insoweit berücksichtigt, als durch den Erschließungsträger sichergestellt wird, dass bei der Umsetzung des Bebauungsplanes eine ausreichende Trasse auch für die Unterbringung von Versorgungsleitungen der Telekom vorhanden ist und bei etwaigen Baumpflanzungen im Straßenbereich der Bau, die Unterhaltung und die Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.
7. Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 08.10.2018 wird zur Kenntnis genommen.
8. Die Stellungnahme der Rheinischen NETZGesellschaft mbH vom 21.09.2018 wird zur Kenntnis genommen.
9. Die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises, Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung vom 04.10.2018 wird zur Kenntnis genommen.
10. Die Stellungnahme der Rhein-Sieg Netz GmbH vom 09.10.2018 wird zur Kenntnis genommen.
11. Die Stellungnahme der Unitymedia NRW GmbH vom 25.09.2018 wird zur Kenntnis genommen.

12. Die Stellungnahme der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vom 04.10.2018 wird insoweit berücksichtigt, als der Hinweis in der Bebauungsplanurkunde zum Immissionsschutz wie folgt konkretisiert wird:  
„Das Plangebiet ist durch Lärmimmissionen der vorbeifahrenden und stillliegenden Schifffahrt auf dem Rhein vorbelastet. Grundsätzlich kann von der Schifffahrt das gesamte Fahrwasser bis zu den Uferlinien genutzt werden, sofern eine ausreichende Wassertiefe zur Verfügung steht. Gemäß Binnenschifffahrtsuntersuchungsordnung (BinSchUO) Anhang II Teil II Kapitel 8 § 8.10 beträgt der zulässige Dauerschallpegel 75 dB (A) in einem zeitlichen Abstand von 25 m von fahrenden Schiffen sowie 65 dB (A) bei gleichem Abstand von liegenden Schiffen. Die mögliche zeitliche Belastung beträgt 24 Stunden.“

**b) Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Niederkassel nimmt die Begründung des Bebauungsplanes (Stand: 31.10.2018) zustimmend zur Kenntnis und beschließt den Bebauungsplan Nr. 153 Rh für den Bereich Thüringer Straße/Bonner Straße/Brandenburgische Straße/Pommernstraße im Ortsteil Rheidt der Stadt Niederkassel gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.